

► MaRisk-Rechtsmonitoring

Sinnvolle Unterstützung zur Beherrschung der Regulatorik-Flut?

Egal ob es sich um die örtliche Genossenschaftsbank, Sparkasse oder Privatbank handelt, alle leiden unter der Flut der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Mehrere Hundert Rechtsnormen pro Jahr werden den Instituten seit vielen Jahren von Gesetzgeber und Aufsicht präsentiert, die Tendenz ist unverändert hoch.

Nicht alle Normen sind klar und eindeutig formuliert, Auslegungsspielräume – deren Vorhandensein eigentlich ein positiver Ansatz ist – müssen zunächst erkannt, nachfolgend interpretiert und am Ende doch im Sinne der (gesetzlichen) Prüfung aufsichtskonform umgesetzt werden. Somit ist es mit dem ausschließlichen Lesen der Normen aus juristischen Blickwinkeln bei weitem nicht getan.

Raum für Konzentration auf das Kerngeschäft wird immer weniger!

Wie im Sport liegt die Wahrheit hier auf dem Platz – sprich in der operativen Umsetzung der Vorgaben im Institut. Nicht ohne

Grund hat die BaFin in AT 4.4.2 Tz. 2 MaRisk verankert, dass die Identifizierung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen kann, in regelmäßigen Abständen durch die Compliance-Funktion zu validieren ist – ungeachtet der Umsetzungsverantwortung der Geschäftsleitung.

Unterstützungsleistungen gibt es zuhauf. Dazu gehören beispielsweise Umsetzungshilfen der BaFin und der Deutschen Bundesbank, Umsetzungsleitfäden und Rundschreiben der Verbände und vieles mehr. Schnell kommen mehrere Hundert Seiten Rundschreiben und Umsetzungshilfen im Monat zusammen, die von jedem Compliance-Beauftragten auf Relevanz und Handlungsbedarf untersucht werden müssen. Ein sehr schwieriges Unter- >

Tabelle 1 MARISK-RECHTSMONITORING

Lfd. Nr.	Titel/Kurzbeschreibung	Quelle/Herausgeber	Inhalt und möglicher Handlungsbedarf	Ihre Anmerkungen
099-10-2018 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Musterbestandsaufnahme	BVR S1810223 Excel-Datei	<p>Der BVR hat eine aktualisierte Musterbestandsaufnahme veröffentlicht. Nach einer ersten Durchsicht haben sich einige Themen geändert, sodass sich ein Anpassungsbedarf grundsätzlich ergibt.</p> <p>► Handlungsempfehlung: Für Banken, die MaRisk-Compliance an uns ausgelagert haben, besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Die Musterbestandsaufnahme wird in die Risikoanalyse eingearbeitet und in der nächsten turnusmäßigen Risikoanalyse bei Ihnen angewandt (voraussichtlich ab Februar 2019). Für Bezieher des Rechtsmonitorings ergibt sich jedoch Handlungsbedarf dergestalt, dass die Musterbestandsaufnahme auf Änderungsbedarf untersucht werden sollte.</p>	

fangen, bei all den Informationen und Anforderungen den Überblick zu behalten, zumal längst nicht alle Hilfen auch wirklich auf das Geschäftsmodell der Volksbanken Raiffeisenbanken zugeschnitten und in diesem Rahmen hilfreich sind.

Passgenaue Umsetzungshilfen, basierend auf vielfachem Expertenwissen einer breiten „Peergroup“ von Genossenschaftsbanken und weitgehend abgestimmt mit den Leitern der Grundsatzabteilungen der Prüfungsverbände, sparen dagegen nicht nur Zeit und Aufwand: Sie eröffnen den Zugang zu Best-Practice-Hinweisen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, auf die viele Institute möglicherweise nicht von allein kommen würden.

Lösungsansätze aus der Praxis

Gibt es solche Umsetzungshilfen, mit denen die Masse an aufsichtsrechtlichen Änderungen komprimiert gesammelt, verstan-

den, priorisiert und intelligent umgesetzt werden kann? Gibt es die Chance, wertvolle Ressourcen an der Aufsichtsfront einzusparen und wieder in das eigentliche Kerngeschäft des Bankings und damit des „Geldverdienens“ umzuwidmen? Gibt es qualifizierte Antworten auf die am häufigsten gestellte Frage: **„Wie machen andere Banken das?“**

Als subsidiärer Dienstleister unserer Genossenschaftlichen FinanzGruppe streben wir an, unseren Instituten trotz ihres bisweilen unterschiedlichen Aufbaus, ihrer differierenden Arbeitsweise und Aufgabenverteilung praktikable Hinweise zu geben, die mit möglichst überschaubarem Aufwand in die Strukturen des eigenen Hauses transferiert werden können. Wir wissen, dass die Ausrichtung der Prozesse an dem Institut erfolgversprechender ist als die Ausrichtung des Institutes an einem vorgegebenen Prozess. Als Mehrmandantendienstleister (er)kennen wir den größtmöglichen Nenner gemeinsam nutzbarer Umsetzungshinweise.

Tabelle 2 VERWENDUNGSOPTIONEN

Versand des Monitorings an	Prozess innerhalb des Instituts
Geschäftsleitung (GL)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung interner Zuständigkeiten durch GL 2. Weiterleitung Rechtsmonitoring an relevanten Mitarbeiter 3. Rückmeldung Mitarbeiter an GL über Umsetzungsstand
von der Bank festgelegten Berichtsempfänger (BE)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung interner Zuständigkeiten durch BE 2. Weiterleitung Rechtsmonitoring an relevanten Mitarbeiter 3. Rückmeldung Mitarbeiter an BE über Umsetzungsstand
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung interner Zuständigkeiten durch BE 2. Zentrale Ablage des Rechtsmonitorings und Information der betroffenen Mitarbeiter 3. Zuständige Mitarbeiter tragen im zentral abgelegten Dokument den Umsetzungsstand ein 4. BE kontrolliert regelmäßig, ob zuständige Mitarbeiter den Umsetzungsstand eingetragen haben
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterleitung Rechtsmonitoring an Führungskräfte 2. Besprechung der Umsetzung im Rahmen der Führungskräfte-Meetings
Führungskräfte über ein Postfach	<ol style="list-style-type: none"> 1. Besprechung der Umsetzung im Rahmen der Führungskräfte-Meetings oder direkte Rückmeldung durch die Führungskraft an die GL

Bei allen Banken, die die MaRisk-Compliance-Funktion an uns ausgelagert haben, ist diese Leistung inkludiert. Aber auch Banken mit einer eigenen MaRisk-Funktion können an diesem Service und seinen Vorteilen partizipieren.

Der Mehrwert kristallisiert sich an der Bedarfsorientierung

Jede Bank erhält von uns monatlich eine Übersicht der rechtlichen Änderungen der vergangenen Wochen als Word-, Excel- und PDF-Datei in Form unseres „MaRisk-Rechtsmonitorings“. In der Übersicht sind folgende Informationen enthalten (siehe Tabelle 1):

- ▶ der Titel bzw. Kurzbeschreibung der Neuerung,
- ▶ die Quelle (nach Möglichkeit mit direkter Verlinkung auf das Original-Dokument),
- ▶ eine kurze Beschreibung des Sachverhaltes, auf das Wesentliche beschränkt,
- ▶ Angabe einer kurzen Handlungsempfehlung,
- ▶ Angabe der Terminrelevanz in Form eines Ampelsystems (nicht terminrelevant bis sofortige Umsetzung erforderlich),
- ▶ eine Spalte für interne Anmerkungen.

Die Verwendungsoptionen innerhalb der Institute sind vielfältig und unabhängig davon, ob die MaRisk-Compliance-Funktion ausgelagert ist (siehe Tabelle 2).

Unser MaRisk-Rechtsmonitoring kommt somit in den unterschiedlichsten Varianten bei unseren Kunden zum Einsatz. Sie schätzen das Monitoring als

- ▶ Checkliste, um nichts Wichtiges zu vergessen,
- ▶ kurze Zusammenfassung, um sich einen Überblick der vielen Änderungen zu verschaffen,
- ▶ Umsetzungshilfe, um von den vielen zusätzlichen Informationen zu profitieren, die wir als Mehrmandantendienstleister sammeln dürfen,
- ▶ Ergänzung von Informationen beispielsweise aus (externen) Prüfungen, aus Kontrollerfahrungen der DZ Compliance-Partner GmbH als Mehrmandantendienstleister sowie dem Zugriff auf die Rundschreiben auch anderer Verbände.



AUTOR UND ANSPRECHPARTNER

Michael Maier

Leiter MaRisk-Compliance,
E-Mail: michael.maier@dz-cp.de

Fazit

Es gibt sie also, die Möglichkeit, aufsichtsrelevante Informationen auf einen Blick komprimiert und regelmäßig zu bekommen, Umsetzungshinweise speziell auf die Genossenschaftliche Finanzgruppe zugeschnitten zu erhalten und von cleveren Ideen und Erkenntnissen anderer Häuser unserer Gruppe zu profitieren.

Am Ende steht die Chance, wichtige Ressourcen einzusparen und diese wieder dorthin zu allokalieren, wo sie eigentlich hingehören: in das Kerngeschäft der Banken. Sprechen Sie uns an, und wir unterstützen Sie gerne dabei! ■